Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1957)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Gafner, M. / Siegenthaler, W. / Moine, V.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417550

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1957

Direktor:	Regierungsrat Dr. **M. Gafner** † bis 2. November 1957
	Regierungsrat **W. Siegenthaler** ab 18. November 1957
Stellvertreter:	Regierungsrat **W. Siegenthaler** bis 18. November 1957
	Regierungsrat Dr. **V. Moine** ab 18. November 1957

Regierungsrat Dr. Max Gafner

Geboren am 29. April 1892, gestorben am 2. November 1957

Am 12. Mai 1949 übernahm Regierungsrat Dr. Max Gafner die Leitung der kantonalen Militärdirektion. Als Oberst der Infanterie und ehemaliger Kommandant des Berner Regiments 13 waren ihm die Armeefragen nicht nur von Anfang an bestens vertraut, sie lagen ihm auch sehr am Herzen. Mit grosser Hingabe und Freude setzte er sich als bernischer Militärdirektor ein. Ganz bewusst und ohne Schonung seiner Gesundheit pflegte er den persönlichen Kontakt mit der Truppe. Er wollte sie bei der Arbeit sehen, aus nächster Nähe ihre Erfahrungen und Bedürfnisse kennen lernen, und zwar vom Heereseinheitskommandanten bis hinab zum einfachsten Soldaten.

Mit ganzer Leidenschaft wachte er über den guten, soldatischen Geist in der Truppe und ebensosehr über den Wehrgeist im Volke. Freiheit und Unabhängigkeit unseres Volkes waren für ihn undenkbar ohne einen wachen und zu Opfern bereiten Geist der Wehrhaftigkeit, und mutig und entschlossen trat er allem entgegen, das diese höchsten Güter gefährdete.

Ganz besonders befasste er sich auch mit den Kaderfragen und verlangte schon vor Jahren eine Besserstellung der Unteroffiziers- und Offiziersanwärter. Mit besonderer Hingabe setzte er sich auch für den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfalle ein und wurde nicht müde, auf den Ernst eines totalen Krieges hinzuweisen.

Die Gefahren des Kommunismus und deren vielseitig getarnte Aktivität erkannte Regierungsrat Gafner wie selten einer, und seine wohldokumentierten Ansprachen bei Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten waren von ganz besonderer Eindrücklichkeit.

Ein Herzleiden, das er sich schon vor Jahren zugezogen hatte, vermochte seinen Arbeitseifer und seinen Einsatzwillen nicht zu dämmen. Im Gegenteil, ungeachtet dieser Signale schonte er sich nicht. Die Aktivität war ihm Lebenselement, und er fand das Leben nur in der Arbeit lebenswert.

Am 22. Oktober 1957 übergab er die neu erbaute Kaserne den eidgenössischen Behörden zur Verwendung als Haus der angehenden Offiziere. Seine damalige Rede war ein Bekenntnis zum notwendigen persönlichen Opfer für Freiheit und Wehrhaftigkeit.

Am 1. November war Regierungsrat Gafner noch auf der Militärdirektion und in der neuen Offizierskaserne. Während der darauffolgenden Nacht erlitt er eine Herzattacke, die am andern Tage zum Tode führte.

Am 5. November 1957 wurde der bernische Militärdirektor zur letzten Ruhe geleitet. Nach einer eindrucksvollen Feier in der Heiliggeistkirche bewegte sich der Trauerzug, umsäumt von Tausenden und angeführt von einem Militärspiel und einer Infanterie-Kompagnie, nach dem Bremgartenfriedhof, wo Volk, Behörden und Armee Abschied nahmen von einem wackeren, senkrechten Bürger und hervorragenden Staatsmann.

I. Allgemeines

1. Eidgenössische Erlasse

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1957 unter anderem mit dem Vollzug folgender neuer Erlasse eidgenössischer Behörden zu befassen:

a. Bundes- und Bundesratsbeschlüsse

- BRB vom 14. Dezember 1956 und 20. September 1957 betreffend Änderung der Verordnung über die Beförderungen im Heere.
- BRB vom 29. Januar 1957 über die Verlängerung der Kadervorkurse für Offiziere.
- BRB vom 8. Februar 1957 betreffend Änderung der Verordnung über das militärische Kontrollwesen.
- BB vom 21. März 1957 und BRB vom 29. März 1957 über ausserordentliche Instruktionsdienste.
- BRB vom 9. Juli 1957 betreffend Änderung des BRB über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
- BRB vom 12. Juli 1957 betreffend Änderung des BRB über Ausbildungskurse für Offiziere.
- BRB vom 30. Juli 1957 über die Änderung der Organisation der Stäbe und Truppen.
- BRB vom 30. August 1957 über das Aufgebot Angehöriger von Zerstörungsformationen, des Armeestabes und weiterer Formationen der Armee zu ausserordentlichen Dienstleistungen.
- BRB vom 20. September 1957 betreffend Änderung der Verordnung über das militärische Kontrollwesen und der Verordnung über Dienstbefreiung.
- BRB vom 20. September 1957 betreffend Änderung des BRB über die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier.
- BRB vom 4. Oktober 1957 über den Widerruf von Truppenaufgeboten.
- BRB vom 19. November 1957 betreffend Änderung der Verordnung über die Aushebung der Wehrpflichtigen.

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen

- Vf. des EMD vom 7. Dezember 1956 betreffend Änderung der Ausführungsvorschriften über den freiwilligen Vorunterricht.
- Vf. des Eidgenössischen Departements des Innern und des EMD vom 17. Dezember 1956 über die Verstärkung des Zivilschutzes.
- Befehl der Generalstabsabteilung, Sektion Mobilmachung, vom 18. Dezember 1956 betreffend die Durchführung der Pferdeinspektionen 1957.
- Vf. des EMD vom 22. Dezember 1956 und 12. September 1957 betreffend Änderung der Verfügung über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
- Vf. des EMD vom 29. Dezember 1956 über das Schiesswesen ausser Dienst.
- Vf. des EMD vom 29. Dezember 1956 über die freiwilligen Jungschützenkurse.
- Vf. des EMD vom 15. Januar 1957 über die freiwillige und ausserdienstliche, gebirgstechnische und wehrsportliche Ausbildung.
- Befehl der Generalstabsabteilung, Sektion Mobilmachung, vom 19. Januar 1957 für die Überprüfung der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen im Jahre 1957.
- Vf. des EMD vom 29. Januar 1957 betreffend Spezialdienst in den Jahren 1957 bis 1959.
- Vf. des EMD vom 30. Januar 1957 betreffend Änderung der Verfügung über die Inspektionspflicht im Jahre 1957.
- Befehl der Generalstabsabteilung, Sektion Mobilmachung, vom 28. Februar 1957 für die Motorfahrzeuginspektion 1957.
- Vf. des EMD vom 15. Juni und Änderung vom 31. Oktober 1957 über die besondere Fachausbildung von Unteroffizieren und Soldaten.
- Vf. des EMD vom 15. Juni 1957 betreffend Änderung der Vf. über Ausbildungskurse und Spezialdienste für Offiziere.
- Vf. des EMD vom 9. Juli 1957 betreffend den Übertritt von Dienstpflichtigen in andere Heeresklassen auf den 1. Januar 1958 sowie die Entlassung aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember 1957.
- Vf. des EMD vom 1. August 1957 betreffend Änderung der Vf. über die Organisation der Stäbe und Truppen.
- Vf. des EMD vom 30. August 1957 über das Aufgebot Angehöriger von Zerstörungsformationen, des Armeestabes und weiterer Formationen der Armee zu ausserordentlichen Dienstleistungen.
- Vf. des EMD vom 31. August 1957 über den Grenzsanitätsdienst bei ausserordentlichen Verhältnissen.
- Vf. des EMD vom 5. September 1957 über die Nachholung der gemeindeweisen Inspektion durch Dienstpflichtige im Landsturmalter und ausgerüstete Hilfsdienstpflichtige.
- Änderung der Weisungen des EMD vom 11. September 1957 betreffend Einsatz von Truppen und Militärpersonen zu nichtmilitärischen Aufgaben.
- Vf. des EMD vom 20. September 1957 betreffend Änderung der Verfügung über die Beförderungen im Heere.
- Vf. des EMD vom 20. September 1957 über die Änderung verschiedener militärischer Erlasse.
- Vf. des EMD vom 20. September 1957 betreffend Spezialkurse für Offiziere in den Jahren 1958 und 1959.
- Vf. des EMD vom 23. September 1957 betreffend Änderung der Verfügung betreffend militärische Identitätskarten und Erkennungsmarken.
- Vf. des EMD vom 27. September 1957 betreffend die Durchführung von Fachprüfungen für Stellungspflichtige.
- Vf. des EMD vom 12. und 22. Oktober 1957 und Kreisschreiben des EMD vom 14. Oktober 1957 betreffend den Widerruf von Truppenaufgeboten.
- Vf. des EMD vom 30. Oktober 1957 über die Inspektionspflicht im Jahre 1958.
- Vf. des EMD vom 20. Dezember 1957 betreffend Änderung der Vf. über das militärische Kontrollwesen.

Abkürzungen:

BB = Bundesbeschluss
BRB = Bundesratsbeschluss
V. = Verordnung
Vf. = Verfügung
EMD = Eidgenössisches Militärdepartement

2. Parlamentarische Geschäfte

Der *Militärdirektor* beantwortete im Grossen Rat:

1. Die Interpellation Wiedmer vom 29. November 1956 betreffend Beschädigung in Waldungen der Gemeinde Oberlangenegg durch Artillerie.
2. Die Interpellation Fleury vom 19. Februar 1957, die eine Intervention des Regierungsrates bei den eidgenössischen Behörden für die Anrechnung von Landwehr-Einführungskursen als Ergänzungskurs wünschte.
3. Die Interpellation Hauri vom 15. Mai 1957 betreffend Unterkunft und Verpflegung der jurassischen Truppen im Wiederholungskurs des 1. Armeekorps.
4. Die Interpellation Herren vom 22. Mai 1957 betreffend Schiess- und Panzerübungsplatz im Gurnigel- und Gantrischgebiet.
5. Folgende Einfachen Anfragen:
   - Landry vom 25. Februar 1957 für vermehrte finanzielle Unterstützung von Schützengesellschaften.
   - Zürcher vom 22. Mai 1957 betreffend ungleiche Dienstleistungen in der Landwehr.

3. Konferenzen und Dienstrapporte

Die *Jahreskonferenz der kantonalen Militärdirektoren*, die im September in Liestal stattfand, behandelte in Anwesenheit des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartements den Vorentwurf zu einem Bundesbeschluss über die vorläufige Ordnung des Zivilschutzes. Sie befasste sich ausserdem mit der Frage einer zusätzlichen Hilfe an die Heimarbeiter der Bergkantone und liess sich durch den Oberauditor der Armee über die Praxis der Militärgerichte orientieren.

An einem *Dienstrapport der Militärdirektion* von Ende Dezember wurden Fragen aus dem Geschäftskreis des Sekretariates, des Kantonskriegskommissariates und der Militärsteuerverwaltung besprochen. Der Militärdirektor verabschiedete bei dieser Gelegenheit den auf Jahresende in den Ruhestand getretenen Kreiskommandanten von Bern, Oberst Hans Steiner.

4. Ausserordentlicher Truppeneinsatz

Auf 11. Juni 1957 wurde ein ad hoc Regimentsspiel sehr kurzfristig per Express aufgeboten und dann formiert, zwecks Mitwirkung an der militärischen Trauerfeier für den am 6. Juni abgestürzten Flieger Wm. Chambaz.

Infolge grosser Rutschungen im Sulzibruch bei Oberwil im Simmental ist am 12. August der Lauibach ausgebrochen und verursachte bedeutende Schäden.

Am 19. August erfolgten weitere Ausbrüche und wie sich der Militärdirektor an Ort und Stelle überzeugen konnte, wurde die Lage für eine Gruppe von Wohnhäusern wie auch für die Bahn äusserst bedrohlich.

Zudem waren die Mittel der Feuerwehr von Oberwil und benachbarten Gemeinden, die Tag und Nacht in hervorragendem Einsatz dem Unheil gewehrt hatten, erschöpft. So ersuchte der Regierungsrat am 21. August 1957 das Eidgenössische Militärdepartement dringend um Truppeneinsatz, um womöglich weiteren Verheerungen vorzubeugen. Nach verschiedenen Besprechungen und einer gemeinsamen Besichtigung entsprach das Eidgenössische Militärdepartement in verdankenswerter Weise dem Begehren, und der von ihm beauftragte Ausbildungschef ordnete den Einsatz der zum Kadervorkurs und Wiederholungskurs bereits aufgebotenen Luftschutzkompagnie I/16 und III/16 an.

Der Chef der Abteilung Luftschutz des Eidgenössischen Militärdepartements regelte in der Folge den Einsatz und die Kompetenzen persönlich, was sich sehr bewährte. Der Feuerwehrkommandant von Boltigen wurde als Bevollmächtigter der Gemeinde und der Amtsschwellenmeister für die technischen Einzelheiten als zuständig erklärt. Die Gemeinde sorgte für die Stellung der notwendigen Erdaushubmaschinen samt Bedienungspersonal sowie für Bauholz, Unterkunft usw.

Die Truppe hat in der Folge sehr gute Arbeit geleistet, was ihr vom Regierungsrat mit Schreiben vom 4. September 1957 bestens verdankt wurde.

II. Sekretariat

1. Personelles

Auf 1. April wurde an Stelle des 1956 verstorbenen Kanzleichefs Jean Stettler Fourier Erwin Zürcher, geb. 1933, zum Kanzlisten französischer Sprache gewählt.

Ab 1. Mai ist Kanzlist Hans Flühmann für 1 Jahr beurlaubt worden. Er hat dann zufolge Übernahme eines Geschäftes seinen Rücktritt erklärt. Bis zur definitiven Wiederbesetzung dieser Stelle musste eine Büroaushilfe eingesetzt werden.

Eine weitere Aushilfe wurde während einiger Monate wiederum im Vorunterrichtsbüro benötigt.

Auf 1. Juni wurde der bisherige Kanzleisekretär Walter Schneeberger, geb. 1909, zum Kanzleichef befördert.

Auf Ersuchen eidgenössischer Stellen wurde QM-Hptm. Edgar Gafner anfangs des Jahres für 1½ Monate beurlaubt zwecks Mitarbeit beim Roten Kreuz in Wien und Ungarn.

Der Personalbestand beträgt auf 31. Dezember 1957 31 Beamte und Angestellte, inklusive 2 Aushilfen.

2. Kontrollwesen

Die *Bestände* der dem Kanton Bern zur Verwaltung und Kontrollführung zugewiesenen Truppen beziffern sich auf:

	Mann
kantonale Truppen	87 772
eidgenössische Truppen	74 458
Total	162 230

Im Berichtsjahr wurden bei den kantonalen Truppen *befördert:*

Offiziere:

zu Majoren der Infanterie	4	
zu Hauptleuten der Infanterie	9	
zu Oberleutnants der Infanterie	39	
zu Leutnants der Infanterie	56	
zu Hauptleuten der Kavallerie	1	
zu Leutnants der Kavallerie	3	
Total Offiziere	112	112

Übertrag	112
Unteroffiziere und Gefreite:	
zu Feldweibeln, Fourieren, Wachtmeistern, Korporalen und Gefreiten . .	695
Total Beförderungen	807

Mit Bundesratsbeschluss vom 8. Februar 1957 ist die Kontrollverordnung u. a. dahingehend abgeändert worden, dass nun bestraft wird, wer unberechtigterweise ein Dienstbüchlein einverlangt, darin Einsicht nimmt oder sich Angaben daraus bekanntgeben lässt, ferner wer Unbefugten ein Dienstbüchlein aushändigt, darin Einsicht nehmen lässt oder darin enthaltene Angaben bekanntgibt.

Der Bundesrat erliess diese Bestimmungen insbesondere zur Wahrung des ärztlichen Geheimnisses und zum Schutze der Persönlichkeitssphäre der Wehrmänner und Bürger. Der vorher herrschenden Unsitte, dass dem Wehrmann bei Stellenbewerbungen, bei der Erlangung von rein zivilen Ausweisen usw. das Dienstbüchlein abverlangt wurde, ist damit Einhalt geboten worden. In einem Kreisschreiben vom 26. April 1957 hat der Regierungsrat sämtliche Direktionen, Regierungsstatthalter und Gemeinden noch besonders auf diese neuen Vorschriften aufmerksam gemacht.

Nach wie vor unerfreulich ist die Stellung der Doppelbürger und diesbezüglich das Verhältnis zwischen der Schweiz und den USA. Ohne Einbürgerung in den USA ist ein erspriessliches Fortkommen der Schweizer fast nicht möglich, anderseits werden sie grösstenteils sehr bald zum amerikanischen Militärdienst einberufen und machen sich damit unter Umständen strafbar.

Einem Schweizer, der sich nur während zwei Jahren drüben aufgehalten hatte und nun wieder hier niedergelassen war, wurde sogar ein Marschbefehl in die Schweiz gesandt, mit der Weisung, sofort nach den USA zurückzukehren und dort einzurücken. Solche Praktiken darf sich die Schweiz nicht gefallen lassen.

3. Ausbildung

Rekrutenschulen. Einzurücken hatten die Rekruten des Jahrganges 1937 sowie ältere, die aus irgend einem Grunde noch nicht ausgebildet waren.

Wiederholungs- und Ergänzungskurse. Bis Ende September bestanden im allgemeinen normale Verhältnisse. Die Offiziere der Füs. Bat. wurden zu einem verlängerten Kadervorkurs von 6–7 Tagen Dauer aufgeboten, der besonders der Ausbildung in der Panzerabwehr galt.

Es wurden total 6585 Dispensations- oder Dienstverschiebungsgesuche behandelt gegenüber 6957 im Vorjahre. Bei allem Verständnis für die persönlichen und betrieblichen Verhältnisse und Schwierigkeiten muss doch gesagt sein, dass es allzuviele Wehrmänner und Arbeitgeber gibt, die sich anscheinend nie auf einen anfangs des Jahres publizierten gesetzlichen Dienst einrichten können oder wollen. Dass auch Dispensationsgesuche wegen vorgesehenen Ferienfahrten, Hochzeitsfesten und dergleichen eingereicht werden, wird im Zuge der Zeit liegen.

Mit verschiedenen Erlassen des Bundesrates und des Eidgenössischen Militärdepartements mussten die meisten für die Zeit vom Oktober bis Dezember vorgesehenen Truppenkurse mit Rücksicht auf die sich ausbreitende Grippe widerrufen werden. Der erstmals am 4. Oktober 1957 mittags im Radio bekanntgegebene Widerruf betraf auch Truppen, die am selben oder folgenden Tage zum Kadervorkurs und am 7. Oktober zum Wiederholungskurs hätten einrücken sollen. Der daraufhin einsetzende Ansturm von telephonischen Anfragen durch Wehrmänner war gewaltig. Da man im Bundeshaus zu jenem Zeitpunkt noch nicht alle sich aus diesem Widerruf ergebenden administrativen und rechtlichen Fragen geregelt hatte, konnten leider die Wehrmänner nur mangelhaft orientiert werden.

In der Folge mussten dann die Dienstbüchlein der vom Widerruf betroffenen Dienstpflichtigen, soweit sie ihren regulären Dienst hätten bestehen sollen, eingezogen werden.

An Stelle des Dienstes wurde der Vermerk «Aufgebot widerrufen (Grippe)» angebracht. Gleichzeitig wurden die Wehrmänner orientiert, dass der ausfallende Dienst später nachzuholen sei, dass sie hingegen die Inspektion im Jahre 1957 nicht zu bestehen hätten.

Dieser Widerruf von Truppenkursen brachte der Militärverwaltung eine grosse Mehrarbeit und hatte weitgehende administrative und rechtliche Auswirkungen zur Folge, mit denen man sich nun während Jahren noch befassen muss. Auch die Beförderungsverordnung musste in diesem Zusammenhange abgeändert werden.

Ausserordentliche Instruktionsdienste, die auf die Wiederholungs- und Ergänzungskurspflicht nicht angerechnet werden und auch Wehrmänner im Landsturmalter erfassen, wurden gestützt auf die Bundesbeschlüsse vom 7. Dezember 1956 und 21. März 1957 sowie den Bundesratsbeschluss vom 29. März 1957 durchgeführt. Es betraf hauptsächlich Infanterie-Kanonenzüge von Lw. Füs. Bat., Lw. Gren. Kp., Formationen der Sanität, Stabsdet., Mob. Stäbe sowie diverse Kaderkurse.

Beförderungsdienste. Auch im Berichtsjahr hatten wir grosse Mühe, die für die jurassischen Truppen benötigten Unteroffiziere ausbilden zu lassen. An geeigneten Anwärtern fehlt es nicht, doch wird in zahlreichen Fällen alles versucht, um sich von der Unteroffiziersschule und nachfolgender Rekrutenschule zu befreien. Würden wir der Sache den Lauf lassen, ginge die Entwicklung dahin, dass man den jurassischen Truppen deutschweizerische Kader zuteilen müsste. Bis jetzt waren wir aber der Auffassung, dass dies vermieden werden sollte. Schade ist, dass es Leute gibt, die diese Möglichkeit, sich für die jurassischen Interessen einzusetzen, völlig übersehen.

Im alten Kantonsteil bietet der Kadernachwuchs noch keine besonderen Schwierigkeiten.

Verschiedenes. Hin und wieder entstehen Meinungsverschiedenheiten zwischen Gemeindebehörden und Truppen bezüglich der Unterkunft. Dass die Gemeinden die nötige Unterkunft zu stellen haben, ist klar, andererseits muss auch die Truppe verstehen, dass es nicht unbedingt ein neues Schulhaus sein muss und dass gegenseitige Rücksichtnahme immer der beste Weg ist, um ein gutes Klima zu schaffen.

Viel zu gross ist die Zahl der Wehrmänner, die sich durch Krankmeldung und mit Arztzeugnissen von bevorstehenden Diensten befreien können, daheim dann aber voll arbeitsfähig sind und sich auch sonst keinerlei Schonung auferlegen müssen. Es wird Zeit, dass hier schärfere Massnahmen ergriffen werden, z. B. durch Einweisung

aller wiederholt sich krank Meldenden in sanitarische Abklärungsstationen und gegebenenfalls durch sanitarische Ausmusterung.

Wehrmänner, die ihre Dienste leisten, nehmen in der heutigen Zeit der Vollbeschäftigung und des Personalmangels ein grösseres Opfer auf sich als solche, die für versäumte Dienste einen Bagatellbetrag an Militärpflichtersatz bezahlen. Mit der Geldentwertung des letzten Jahrzehntes und den gleichgebliebenen Taxationsansätzen wurde nämlich die effektive Leistung der Ersatzpflichtigen reduziert.

4. Vorunterricht

Dank der Anstrengungen aller Beteiligten hielt die Aufwärtsentwicklung des freiwilligen Vorunterrichts auch im Berichtsjahr weiter an. Dies trotz der schlechten Witterung während der Sommermonate.

In 454 Vorunterrichts-Gruppen nahmen an der *Grundschulprüfung* 8451 Jünglinge teil, d.h. 593 oder 7,5 % mehr als im Vorjahr. Nach wie vor bleibt aber viel zu tun, wurden im Kantonsmittel bei den Grundschulprüfungen doch nur 40,2 % der Jünglinge erfasst (Jura 42,2 %, Emmental-Oberaargau 41,9 %, Seeland 41,8 %, Oberland 39,9 % und Mittelland 37,7 %). Von den Verbänden konnte der Kantonalturnverein die Beteiligung auf 3572 (+ 155), der SFAV auf 1426 (+ 35), der SATUS auf 582 (+ 27), der Pfadfinderbund auf 90 (+ 13), die katholischen und protestantischen Jugendorganisationen auf 213 (+ 73), die Schulen auf 1121 (+ 169) und die freien Trainingsgruppen auf 1447 (+ 121) steigern.

An den *Grundschulkursen* und *Grundschultrainings* nahmen 6056 Jünglinge regelmässig teil gegenüber 5875 im Vorjahr.

Bei den *Wahlfachprüfungen* stieg die Beteiligung von 8011 auf 10039 Jünglinge (Marsch 4357, Orientierungslauf 3583, Skifahren 714); dies sind 2028 oder 25 % mehr als im Vorjahr.

Bei den *Wahlfachkursen* wurden 1425 Jünglinge (Skifahren 1018, Gebirgsausbildung 225, Schwimmen und Spiele 75, Geländedienst 55 und Wanderungen 52) erfasst, gegenüber 1299 im Vorjahr. An den vom kantonalen Vorunterrichtsbüro organisierten Skikursen im Schwefelbergbad nahmen 370, an den Gebirgskursen im Sustengebiet 214 und am Kurs für Schwimmen und Spiele in Losone 75 Jünglinge teil. Für diese kantonalen Wahlfachkurse herrschte eine sehr grosse Nachfrage, so dass leider nicht alle Bewerber berücksichtigt werden konnten.

In den eidgenössischen Leiterkursen in Magglingen wurden 244 (Vorjahr 246) bernische Leiter ausgebildet. An den kantonalen Leiterkursen und Leiterwiederholungskursen nahmen 405 (418) Leiter teil. 917 (530) Jünglinge wurden sportärztlich untersucht. Der eidgenössischen Militärversicherung wurden 97 Unfälle angemeldet. Das bronzene Leistungsabzeichen konnte an 1832, das silberne an 786, das goldene an 429 und die Ehrenmeldung an 122 Jünglinge verabfolgt werden. Daneben wurden Fleisskarten an 751 Jünglinge abgegeben.

Die kantonale Vorunterrichtskommission tagte im Berichtsjahr einmal.

Im Frühjahr 1957 fand anlässlich der BEA eine Sport-Sonderschau statt, an der sich auch der Vorunterricht beteiligte.

Es sind nun 10 Jahre her, seit die Neuregelung mit den verbandseigenen Kreisleitern getroffen wurde. Die Beteiligung konnte in diesem Zeitraum wie folgt gesteigert werden: Bei den Grundschulprüfungen von 4628 auf 8451 (+ 82 %), bei den Wahlfachprüfungen von 2726 auf 10039 (+ 268 %) und bei den Wahlfachkursen von 866 auf 1425 (+ 64 %).

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung darf nicht übersehen werden, dass mehr als 50 % der Jünglinge dem freiwilligen Vorunterricht noch fernstehen. Es bedarf weiterhin grosser Anstrengungen um die Jünglinge, Eltern, Arbeitgeber und Erzieher von der Notwendigkeit einer sportlichen Betätigung zu überzeugen. Dabei treiben wir nicht Sport um des Sportes willen, sondern gemäss der Devise von Magglingen: Wir aber üben den Körper um des Geistes und der Seele, um der Heimat willen.

5. Strafwesen

Wegen Versäumnis der Schiesspflicht und Inspektionspflicht sowie Verletzung anderer Dienstvorschriften mussten insgesamt 611 Disziplinarstrafen ausgesprochen werden. Es betraf dies 356 Verweise, 19 Bussen und 236 Arreststrafen. In allen Straffällen wird der Mann auf das Beschwerde- oder Rekursrecht aufmerksam gemacht, und in 25 Fällen wurde davon Gebrauch gemacht. Das Eidgenössische Militärdepartement hat in der Folge 21 Beschwerden abgelehnt und in 4 Fällen das Strafmass leicht herabgesetzt.

In 126 Fällen mussten die Fehlbaren an das Militärgericht überwiesen werden. 215 bernisch eingeteilte Wehrmänner sind durch Militärgerichte verurteilt worden. 112 Wehrmänner sind zu Instruktionsdiensten nicht eingerückt.

Polizeiliche Ausschreibungen mussten in 316 Fällen veranlasst werden. Von bürgerlichen Gerichten oder Anstalten wurden uns 2850 Urteilsauszüge oder Rapporte zur Behandlung zugestellt.

Gemäss Art. 17 Militärorganisation mussten 49 und gemäss Art. 18 Militärorganisation 22 Wehrmänner von der persönlichen Dienstleistung ausgeschlossen werden.

Die Eintritte in die Fremdenlegion haben trotz der Aufklärung und gutgemeinten Aktionen nicht nachgelassen. Meist sind es Kurzschlusshandlungen, die junge Schweizer zum Eintritt veranlassen. Neben irgendwie verwahrlosten oder aus unerfreulichen Familienverhältnissen stammenden Jugendlichen nehmen auch solche aus gutem Hause den Weg zur Fremdenlegion. Dass man Legionären dann andere, nämlich fiktive Namen gibt, wohl um die Nachforschung zu erschweren, ist ein besonderes Kapitel. Dagegen muss anerkannt werden, dass uns keine Fälle eigentlicher Anwerbung oder Überredung Jugendlicher bekannt sind; die Initiative zum Eintritt in die Legion ging stets von ihnen aus.

6. Schiesswesen

Durch Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 1957 wurde der Staatsbeitrag zur Unterstützung des Schiesswesens ausser Dienst vom Jahre 1957 hinweg neu wie folgt festgesetzt:

a) Fr. 2 für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;

Landestell	Zahl der Vereine		Mitgliederbestand		Gewehrschiessen			Pistolenschiessen		Jungschützenkurse			Staatsbeitrag an die Vereine
	Gewehr	Pistole	Gewehr	Pistole	obligat. Progr.	Feldschiessen	Verbliebene	Bundesprogr.	Feldschiessen	Zahl	Teilnehmer	Beitragsber.	
Jura	146	15	11 471	397	11 098	4 932	148	330	296	64	861	834	6 896.—
Seeland	119	21	13 555	736	13 120	6 660	142	550	459	41	692	662	8 443.—
Mittelland	105	44	23 441	1623	21 295	9 160	181	1052	921	41	852	811	11 703.—
Oberaargau	133	18	12 432	530	11 632	7 916	69	368	306	48	948	918	10 058.—
Emmental	97	18	9 797	530	9 112	6 768	18	392	350	43	913	877	8 872.—
Oberland	166	18	15 401	644	14 125	9 101	24	490	403	66	1106	1052	11 608.—
Total	766	134	86 097	4460	80 382	44 537	582	3182	2735	303	5372	5154	57 580.—
dazu Staatsbeitrag an die kantonalen Schützenverbände													9 454.40
Total Beiträge													67 034.40

b) Fr. 1 für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das am Feldschiessen 300 oder 50 m teilgenommen hat;

c) 20 Rp. an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldschiessen 300 oder 50 m. Soweit die kantonalen Verbände Landesteilverbände besitzen, leitet der obere Verband 10 Rp. an den Landesteilverband weiter.

Total wurden Fr. 67 034.40 ausbezahlt. Infolge der neuen Ansätze betrug die Erhöhung gegenüber dem letzten Jahr Fr. 15 000. Über die Betreffnisse der Landesteile und über den Umfang der ordentlichen Schiesstätigkeit gibt die obenstehende Tabelle Auskunft.

Schiessprogramme. Im Jahre 1957 wurde erstmals das neue obligatorische Programm B geschossen, welches nebst der normalen B-Scheibe eine 10er-B-Scheibe und ganz neu eine Tarnscheibe enthält. Das neue Programm wurde allgemein gut aufgenommen. Die Verbliebenenzahl konnte nochmals gesenkt werden, und zwar von 735 Schützen im Jahre 1956 auf 582 Mann, was 0,92 % der schiesspflichtigen Schützen ausmacht. Wie immer in den letzten Jahren weisen das Emmental und das Oberland die geringsten Verbliebenenbestände auf, während die Städte Bern und Biel wiederum die Spitze bilden.

Auch den Jungschützen wurde ein neues Programm vorgesetzt. Dieses weist einen grösseren Anreiz, gut zu schiessen, auf, hat doch der Jungschütze nun die Möglichkeit, bei guten Leistungen auf die B-Scheibe auch das Feldschiessen und das obligatorische Programm im Verein zu absolvieren. Da die Berechtigung zum Besuche eines Jungschützenkurses von 4 auf 3 Jahrgänge herabgesetzt worden ist, betrug die Gesamtzahl an ausgebildeten Jungschützen bloss noch 5154 gegenüber 6212 im Vorjahr.

Schiesskurs für Verbliebene. Die Verbliebenen hatten zur Ergänzung ihrer Schiessausbildung gestützt auf die Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung vom 29. November 1935 über das Schiesswesen ausser Dienst eintägige Schiesskurse zu bestehen. Es fanden unter Leitung der Schiesskommissionspräsidenten 17 solcher Kurse mit 20 Kurstagen statt.

Nachschiesskurse. Die in der erwähnten Verordnung vom 29. November 1935 verankerten besondern Kurse für die Nachschiesspflichtigen wurden wiederum in der Dauer von 2 Tagen durchgeführt. Sie wurden von 173 Schiesspflichtigen besucht.

Am *Eidgenössischen Feldschiessen 300 m* beteiligten sich im Kanton 44 537 Schützen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 1742 Schützen. Der Rückgang kann sicher damit begründet werden, dass an den beiden Schiesstagen sehr schlechtes Wetter herrschte und immerhin fast 2000 Mann weniger als letztes Jahr das obligatorische Programm schossen.

Das *Eidgenössische Feldschiessen 50 m* wurde von 2735 Schützen besucht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet diese Zahl eine zufällige Verminderung um 4 Schützen.

Von Interesse ist vielleicht noch, dass in den 900 Vereinen des Kantons 6607 Vorstandsmitglieder tätig sind. Für die Absolvierung des obligatorischen Programms wurden 3709 Schiesstage benötigt.

Nebst den üblichen historischen Schiessen (Neuenegg, Grauholz, Burgdorf, Les Rangiers usw.) fanden dieses Jahr im Kanton zwei grosse Landesteilschiessen statt, und zwar das Oberländische in Zweisimmen und das Oberaargauische in Hindelbank. Im weitern fanden die üblichen kleineren Anlässe, wie Standeinweihungs-, Jubiläums- und Fahnenweihschiessen, in grosser Zahl statt.

7. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweilen 6 % des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Erträgnis der Sport-Toto-Wettbewerbe. Dieser Betrag dient gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 mit Abänderung vom 31. August 1951 der Förderung des Vorunterrichts und des ausserdienstlichen Wehrsportes.

Im Jahre 1957 gelangten folgende Beträge zur Auszahlung:

1. *Förderung des Vorunterrichtes:*

	Fr.
a) Beiträge für Turn- und Sporteinrichtungen und Materialanschaffungen	15 131.15
b) Beiträge für Leiterkurse und kantonale Wahlfachkurse	12 198.55
c) Beiträge an Organisationen, Kadetten, Kleinkaliberschützen und Orientierungsläufe	10 895.05
Übertrag	38 224.75

	Fr.
Übertrag	38 224.75
2. *Förderung des ausserdienstlichen Wehrsportes:*	
a) Beiträge an Sportanlässe, inklusive Training der Truppe	4 700.—
b) Beiträge an Sportveranstaltungen militärischer Verbände und Vereine	5 958.90
Total	48 883.65

8. Zivilschutz

Allgemeines. Ende 1956, angesichts der Ungarnkrise, erliessen das Eidgenössische Departement des Innern und das Eidgenössische Militärdepartement eine Verfügung über die «Verstärkung des Zivilschutzes». Mit dieser Verfügung wurden verschiedene Sofortmassnahmen angeordnet, die von den pflichtigen Gemeinden und vom Kanton erhebliche Anstrengungen erforderten. Neben einer allgemeinen Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung des Zivilschutzes im Zeitalter des totalen Krieges galt es in erster Linie, das leitende Personal der im Aufbau begriffenen zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen zu ergänzen und auszubilden. Des weitern wurde verlangt, dass die technischen Einrichtungen, speziell die Alarmanlagen, auf einen erhöhten Bereitschaftsgrad gebracht wurden. An der regen Aufklärungstätigkeit, welche auch im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmung über den Zivilschutzartikel zu verzeichnen war, beteiligten sich sehr intensiv der Bernische Bund für Zivilschutz und die kantonale Zivilschutzstelle.

Leider muss festgestellt werden, dass nicht alle organisationspflichtigen Gemeinden den infolge einer ernsten weltpolitischen Lage erlassenen Aufforderungen des Bundes und des Kantons zu einer angemessenen und zumutbaren Förderung der zum Schutz der Zivilbevölkerung notwendigen Massnahmen nachgekommen sind. Einzelne Gemeindebehörden pflichtiger Ortschaften erachteten selbst eine bescheidene Aufklärung ihrer Bevölkerung als nicht notwendig.

Die vielerorts unternommenen Anstrengungen für eine Verstärkung des Zivilschutzes wurden dann leider durch die Verwerfung des Zivilschutzartikels zunichte gemacht. Da und dort glaubte man, die Vorbereitungen für den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriege und Katastrophenfall überhaupt einstellen zu können. Es bedurfte einer klaren Standortbestimmung durch den Bundesrat, um viele pflichtige Gemeinden davon zu überzeugen, dass der Zivilschutz trotz des ablehnenden Volksentscheides weiter aufgebaut werden muss und dass eine Einstellung unserer diesbezüglichen Bemühungen nicht zu verantworten ist. Der Bundesrat hat in einem speziellen Kreisschreiben an die Kantonsregierungen darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Verwerfung des vorgeschlagenen Verfassungsartikels über den Zivilschutz die bisherigen Rechtsgrundlagen, namentlich der Bundesbeschluss vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung, nicht ausser Kraft gesetzt wurden und dass die begonnenen Massnahmen im bisherigen Rahmen weiterzuführen seien. Wenn auch nach wie vor eine gewisse Zurückhaltung in den Gemeinden festzustellen ist, ist doch anzuerkennen, dass im grossen und ganzen dem Aufruf des Bundesrates weitgehend nachgelebt wird.

Dem Regierungsrat wurde Ende Juni 1957 ein Vorentwurf zu einem Bundesbeschluss über die vorläufige Ordnung im Zivilschutz zur Stellungnahme unterbreitet. Mit einigen Ergänzungsanträgen konnte diesem Vorentwurf zugestimmt werden. Es ist zu hoffen, dass bald einmal eine etwas breitere Rechtsgrundlage für den Zivilschutz geschaffen wird, damit die Gemeinden ohne Hemmungen auch an die Ausbildung des untern Kaders schreiten können.

Örtliche und betriebliche Schutz- und Betreuungsorganisationen. Im Berichtsjahr hat der Kanton Bern zur Ausbildung von leitendem Personal örtlicher und betrieblicher Organisationen insgesamt 14 Kurse durchgeführt. In diesen Kursen erhielten ihre Grundausbildung:

Ortschefs und Ortschef-Stellvertreter	55
Dienstchefs «Hauswehren»	42
Quartierchefs «Hauswehren»	17
Blockchefs «Hauswehren»	301
Dienstchefs «Kriegssanität», inklusive 7 Sektorchefs der Stadt Bern	64
Dienstchefs «Obdachlosenhilfe», inklusive 8 Sektorchefs der Stadt Bern	54
Betriebsschutz-Chefs	218

Neben diesen von der kantonalen Zivilschutzstelle organisierten Kursen bildete die Stadt Bern in eigenen Kursen aus:

Angehörige der Alarmgruppe des ABV-Dienstes	12
Blockchefs «Hauswehren»	25
Detachementchefs «Kriegssanität»	29

Von diesen total 817 ausgebildeten Kaderangehörigen sind 56 Frauen zu verzeichnen.

Mit den Ortschefs, als Leiter der örtlichen Zivilschutzorganisationen, wurde wiederum landesteilweise ein Rapport durchgeführt. In diesen Rapporten wurde der Weiteraufbau des Zivilschutzes besprochen und auch örtlich bedingte Zivilschutzprobleme behandelt.

Die Gesamtkosten für die im Kanton Bern 1957 durchgeführte Kaderausbildung belaufen sich auf Franken *130 113*. Hievon übernahmen

	Fr.
der Bund	62 867.50
der Kanton	41 501.75
die beteiligten Gemeinden	25 743.75
Totalkosten	130 113.—

Das leitende Personal der örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisationen, nämlich die Ortschefs und die Chefs der einzelnen Dienstzweige, sind nunmehr, mit vereinzelten Ausnahmen, in allen organisationspflichtigen Ortschaften, soweit notwendig, ausgebildet. Zudem ist das höhere Personal «Hauswehren» (Quartier- und Blockchefs) in allen Ortschaften – ausgenommen in den Städten Bern und Biel – in der notwendigen Anzahl vorhanden. Mit der vom Bund ebenfalls angeordneten Ausbildung von Gebäudechefs wurde im Kanton Bern, im Gegensatz zu andern Kantonen, nirgends begonnen. Leider sind unsere Städte, welche hier voran gehen sollten, mit der Durchführung von solchen Gemeindekursen sehr zurückhaltend.

Die Leiter von Betriebsschutzorganisationen bisher pflichtig erklärter industrieller, gewerblicher und kommerzieller Betriebe sind ebenfalls zu einem grossen Teil ausgebildet.

Um in den Zivilschutzorganisationen eingesetzt werden zu können, wurden im Berichtsjahr zahlreiche Angehörige des Landsturmes und des Hilfsdienstes durch Versetzung in die Personalreserve freigegeben. Im Rahmen des Möglichen helfen die Militärbehörden mit, das personelle Problem des Zivilschutzes in den Gemeinden zu lösen.

Baulicher Luftschutz. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Rückgang in der Zahl neuer Schutzraumprojekte zu verzeichnen. Während 1956 noch 1400 Einzelprojekte zur Prüfung einlangten, wurden 1957 nur 1180 Projekte mit den entsprechenden Beitragsgesuchen eingereicht. Wie aus nachfolgenden Zahlen aber hervorgeht, hat sich der Gesamtbetrag der an die luftschutzbaulichen Massnahmen zugesicherten Kantonsbeiträge eher erhöht. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass 1957 mehr grosse Schutzraumprojekte (in Schulhäusern, grossen Fabrikanlagen usw.) zur Prüfung und Zusicherung der Beiträge aus öffentlicher Hand eingereicht wurden. Über die Geschäftslast auf dem Gebiet des baulichen Luftschutzes orientiert nachfolgende Aufstellung:

	1956	1957
Eingereichte Schutzraumprojekte	1 400	1 180
Total zugesicherte Kantonsbeiträge (in Franken)	600 465	607 556
Fertiggestellte und zur Auszahlung der Subventionen abgenommene Schutzraumbauten	1 130	1 220
Total der an diese Schutzraumbauten ausbezahlten Kantonsbeiträge (in Franken)	235 000	347 000

Seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses betreffend den baulichen Luftschutz vom 21. Dezember 1950, sind im Kanton Bern 7800 Schutzraumprojekte zur Prüfung eingereicht worden. An die voraussichtlichen Kosten dieser Schutzraumprojekte wurden an Kantonsbeiträgen zugesichert total Fr. 2600000. 4100 Schutzräume sind bis heute abgenommen. An diese wurden Fr. 960000 Kantonsbeiträge ausgerichtet.

9. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

1. Winkelriedstiftung

	Fr.	Fr.
Einnahmen:		
Schenkungen und Zuwendungen	29 477.05	
Rückerstattungen von Unterstützungen	3 083.40	
Zinserträgnisse	128 673.45	
Verwaltungskostenanteil Laupenstiftung	579.50	161 813.40
Ausgaben:		
Unterstützungen	132 169.45	
Verwaltungskosten	16 415.70	148 585.15
Mehreinnahmen pro 1957		13 228.25
Gesamtvermögen am 31. Dezember 1957		3 335 098.55
Gesamtvermögen am 31. Dezember 1956		3 321 870.30
Vermögensvermehrung im Jahre 1957		13 228.25

2. Laupenstiftung

	Fr.	Fr.
Einnahmen:		
Spenden	140.—	
Zinserträgnisse	12 687.95	12 827.95
Ausgaben:		
Unterstützungen	3 590.—	
Verwaltungskosten	587.95	4 177.95
Mehreinnahmen		8 650.—
Vermögen auf 31. Dezember 1957		461 174.45
Vermögen auf 31. Dezember 1956		452 524.45
Vermögensvermehrung im Jahre 1957		8 650.—

3. Stiftung Bernische Soldatenhilfe

	Fr.	Fr.
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1956		313 976.45
Einnahmen:		
Gaben	2 979.80	
Steuerrückerstattung und Zinse	8 114.70	
Verkauf von Abzeichen	4 220.10	15 314.60
		329 291.05
Ausgaben:		
Unterstützungen	4 100.—	
Ankauf von Rekrutenabzeichen	1 929.60	
Unkosten und Emissionsstempel	903.45	6 933.05
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1957		322 358.—
Vermögensvermehrung im Jahre 1957		8 381.55

4. Bernische Kavalleriestiftung von der Lueg

Das Vermögen dieser Stiftung per 31. Dezember 1957 beträgt Fr. *5335.75*. Die Vermögensverminderung per 1956/57 Fr. 27.65.

5. Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»

	Fr.	Fr.
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1956		69 604.22
Einnahmen:		
Schenkungen, Zinsen und Steuerrückerstattungen		1 875.80
		71 480.02
Ausgaben:		
Unterstützungen	850.—	
Verwaltungskosten	79.15	929.15
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1957		70 550.87
Vermögensvermehrung im Jahre 1957		946.65

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17

	Fr.
Vermögen auf 31. Dezember 1956	8 400.71
Zinse pro 1957	131.80
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1957	8 532.51
Vermögensvermehrung im Jahre 1957	131.80

7. *Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern*

Die Militärdirektion hält das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung; dieses beträgt per 31. Dezember 1957 Fr. *10713.20.*

8. *Kantonaler Luftschutzfonds*

	Fr.
Vermögen auf 31. Dezember 1956	9 672.—
Dem Bernischen Bund für Zivilschutz übergeben	6 000.—
	3 672.—
Zins pro 1957	120.20
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1957	3 792.20

9. *Kapitalreserve der Haushaltungskassen bernischer Einheiten*

Die Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten beträgt auf 31. Dezember 1957 Fr. *7976.95.*

10. *Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935*

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1957 Fr. *2230.85.*

11. *Erlacherstiftung*

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der ehemaligen Füsilierkompagnie III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1957 mit einem Reinvermögen von Fr. *3705.15* ab.

12. *Oehrli-Fonds des Infanterie-Regiments 13*

Die Genehmigung dieser Stiftung erfolgt alle drei Jahre und wird das nächste Mal im Verwaltungsbericht für das Jahr 1959 ausgewiesen.

13. *Kantonaler Fonds für Aufgaben der Landesverteidigung*

Dieser Fonds weist per 31. Dezember 1957 Franken *3281.75* auf

14. *Unterstützungsfonds der kantonalen Militärverwaltung*

	Fr.
Vermögen auf 31. Dezember 1956	27 685.48
Einnahmen:	
Zins auf Kontokorrent und Lizenzgebühren	828.18
Ausgaben: keine	
Vermögen auf 31. Dezember 1957	28 513.66
Vermögensvermehrung im Jahre 1957 .	828.18

III. Kreisverwaltung

1. *Allgemeines*

Der Geschäftsgang bei den 6 bernischen Kreiskommandanten und ihren Sektionschefs verlief im Berichtsjahr normal.

Von den in Abschnitt II, Ziffer 2, genannten Kontrollbeständen sind 25789 Mann den Kreiskommandanten als Kontrollführer direkt unterstellt.

Besondere Sorge bereitet den Kreiskommandanten der ständige Rückgang der Hilfsdienstpflichtigen und FHD. Der Bedarf für die HD-Formationen und für die Einteilung von HD bei andern Truppen ist heute, gemessen an den verfügbaren HD, zu gross, und eine neue Truppenordnung wird diesem Umstand Rechnung tragen müssen.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass sehr viele HD – wie auch taugliche Landsturm-Wehrmänner – als wirtschaftlich Unabkömmliche (Melker, Landwirte usw.) in die Personalreserve umgeteilt wurden und nun den Gemeinden für den Arbeitseinsatz bei einer Kriegsmobilmachung zur Verfügung stehen. Die Bearbeitung dieser Fragen in den Gemeinden erfordert auch die Mitwirkung der Sektionschefs und verursacht für die Militärbehörden viele Umtriebe. Leider können nicht alle Umteilungsgesuche bewilligt werden, da die Bestandeslage in den Einheiten ebenfalls berücksichtigt werden muss. Im übrigen wird in den Gemeinden oft zu wenig daran gedacht, dass der Arbeitseinsatz auf die Bedürfnisse des Kriegsfalles ausgerichtet werden muss und nicht auf den Zustand der bewaffneten Neutralität.

Relativ häufig ist der fortwährende Wohnortswechsel der Wehrmänner. So wurden bei den Kreiskommandanten im Berichtsjahr über 44000 An- und Abmeldungen behandelt.

Die Zahl der um Auskünfte bei den Kreiskommandos und Sektionschefs vorsprechenden Wehrmänner ist noch gestiegen. Allein beim Kreiskommando und Sektionschef Bern haben über 57000 Besucher vorgesprochen. Dass diese persönlichen Vorsprachen für sämtliche Kreiskommandanten und Sektionschefs eine ganz besondere Belastung bedeuten, liegt auf der Hand.

Die Zahl der behandelten Dienstbüchlein belief sich auf rund 50000 gegenüber 38000 im Vorjahre.

In eigener Kompetenz haben die Kreiskommandanten 1592 Straffälle (im Vorjahr 1760) erledigt, wobei 55 Arreststrafen, 735 Verweise und 802 Bussen verfügt wurden.

In einzelnen Kreisen hat man grosse Mühe, geeignete Offiziere oder Unteroffiziere zu finden, die als Ortswehrkommandanten eingesetzt werden können.

Sämtliche Kreiskommandanten führten einen Dienstrapport mit ihren Sektionschefs durch.

2. *Personelles*

Wegen Erreichung der Altersgrenze hat nach 23 Dienstjahren Oberst Hans Steiner, Kreiskommandant von Bern, auf Jahresende seinen Rücktritt erklärt. Zu seinem Nachfolger wählte der Regierungsrat Oberstlt.

Alfred Nobs, Sektionschef von Bern. Zum neuen hauptamtlichen Sektionschef von Bern wurde gewählt: Oblt. Hermann Kunz, bisher Kanzleisekretär. Diese Wahl hatte die Beförderung des Kanzlisten Hermann Laube zum Kanzleisekretär zur Folge. Die dadurch entstandene Lücke ist durch den neugewählten Kanzlisten Paul Barth, geb. 1913, bisher Kanzlist beim kantonalen Strassenverkehrsamt, geschlossen worden.

An die vakante und die neugeschaffene Kanzlistenstelle beim Kreiskommando Biel sind gewählt worden: Hans Kern, geb. 1930, und Willi Kleist, geb. 1925.

Bei den Kreiskommandos Delsberg und Biel musste vorübergehend Aushilfspersonal eingestellt werden.

Beim Kreiskommando Thun ist Kanzlist Walter Bilang zurückgetreten. An diese Stelle ist Paul Baumann, geb. 1937, gewählt worden.

Wegen Erreichung der Altersgrenze, Todesfalles oder Demission mussten die nebenamtlichen Sektionschefs der folgenden Militärsektionen ersetzt werden: Gadmen, Jens, Lauperswil, Lyssach, Schüpfen, Wahlern und Seedorf BE.

3. *Rekrutierung*

Im Berichtsjahr hatten sich die Jünglinge des Jahrganges 1938 zu stellen sowie ältere Jahrgänge, die aus irgendeinem Grunde früher nicht rekrutiert worden waren. Die Durchführung der Rekrutierung benötigte 130 Tage. Von den 5299 Stellungspflichtigen wurden 4283 oder 80,8 % tauglich erklärt. Den Hilfsdiensten wurden 245 oder 4,6 % zugewiesen und zurückgestellt 368 oder 6,9 %. Untauglich waren 403 oder 7,7 %. 4906 haben die Turnprüfung abgelegt und an 1270 oder 25,8 % konnte die Ehrenkarte für gute Leistungen verabfolgt werden.

Die von einzelnen Gemeinden für die Turnprüfung zur Verfügung gestellten Anlagen mussten neuerdings durch die eidgenössischen Organe beanstandet werden. Es wird wohl mit der Zeit nichts anderes übrig bleiben, als die Verlegung der Aushebung in Ortschaften, die über einwandfreie Anlagen verfügen.

Sehr aufschlussreich sind die *Dienstausschlussgründe*. Von 384 im Gebiet der Kreiskommandos Biel, Bern, Konolfingen und Thun rekrutierten *untauglich* und *hilfsdiensttauglich* erklärten Jünglinge litten an:

	Landwirte	Handwerker	Kaufleute	Studenten	ungel. Arb.	Total
allgemein schwächlicher Konstitution	3	7	2	—	5	17 oder 4,42 %
Erkrankung der Atmungsorgane und Tbc.	6	17	4	4	3	34 oder 8,85 %
Nervenkrankheiten, geistige Beschränktheit	23	15	3	2	46	89 oder 23,24 %
Erkrankung der Verdauungsorgane, Leistenbrüche	8	7	3	—	3	21 oder 5,15 %
Augenerkrankungen	10	23	6	1	10	50 oder 13,24 %
Herzerkrankungen	5	9	3	1	1	19 oder 4,94 %
Ohrenkrankheiten	5	19	—	3	5	32 oder 8,40 %
Veränderungen und Erkrankungen der Knochen, Gliedmassen und Gelenke	17	29	16	6	13	81 oder 21,09 %
andere Dienstausschlussgründe	8	14	5	5	9	41 oder 10,67 %
Total	85	140	42	22	95	384 oder 100,00 %

Interessant ist auch eine Gegenüberstellung von *Tauglichkeitsziffern und Berufstätigkeit*. In den Regimentskreisen 14, 15, 16 und 17 wurden von den sich zur Aushebung stellenden Jünglingen tauglich befunden:

	Kreis 14	Kreis 15	Kreis 16	Kreis 17
	%	%	%	%
Handwerker, gelernte Arbeiter	85,6	83,9	87,8	80,3
Studenten, Schüler	88,0	92,3	84,3	82,5
Kaufleute, Angestellte	82,3	84,0	80,8	80,2
Landwirte	84,4	75,8	82,3	80,3
ungelernte Arbeiter	59,2	58,3	65,8	70,0

4. *Waffen- und Kleiderinspektionen*

Im Berichtsjahr sind an 367 Inspektionstagen 61 214 Wehrmänner inspiziert worden. Der Zustand von Bewaffnung und Ausrüstung war im allgemeinen gut. Die immer wieder gemachte Feststellung, wonach vornehmlich junge Wehrmänner beanstandet werden müssen, muss auch dieses Jahr wiederholt werden.

Die auf 1. Januar 1957 in Kraft getretenen neuen Vorschriften über die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk wurden von den Inspektionspflichtigen mit Genugtuung aufgenommen. Es kann ebenfalls gesagt werden, dass der Zustand des Schuhwerks wesentlich besser geworden ist. Die peinlich genauen Kontrollen an den Inspektionen haben sich gelohnt.

Immer wieder kommt es vor, dass verhältnismässig viele Wehrmänner zur Inspektion antreten, ohne pflichtig zu sein. Als Hauptgrund kann angeführt werden, dass dem Text des Aufgebotsplakates nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Auffallend ist, dass es Gemeinden gibt, in denen 20 bis sogar 50 % der inspizierten Gewehrläufe rostig sind.

Relativ viele Wehrmänner verlieren oder verlegen ihre Identitätskarte. Da im Dienstbüchlein ein besonderes Aufbewahrungstäschchen angebracht wurde, sollte das nicht mehr vorkommen. Oft mangelt es auch an der sorgfältigen Eintrittsinspektion bei den Wiederholungs- und Ergänzungskursen.

Auch Wehrmänner ohne Taschenmunition werden immer wieder angetroffen. Diese Munition wird bei Beginn jedes Dienstes eingezogen und sollte vor der Entlassung wieder abgegeben werden. In der Regel machen Wehrmänner geltend, sie hätten ihre Munition nicht zurückerhalten. Mag das auch etwa vorkommen, ist doch zu sagen, dass sich ein guter Soldat auch selbst um seine Munition kümmern sollte.

Die letztes Jahr schon gemachte Feststellung über die Schwierigkeiten beim Aufgebot von Truppenoffizieren für die Mitwirkung an den Inspektionen bleibt für den Jura auch im Berichtsjahr in vollem Umfange bestehen.

Es wurde auch reklamiert, dass Inspektionen mit der Zeit der Schulferien zusammenfallen. So betrüblich das für einzelne Wehrmänner sein mag, muss doch darauf hingewiesen werden, dass es unmöglich ist, sämtliche Inspektionen (und andere Militärdienste) so zu legen, dass sie ausserhalb der Ferien fallen!

Im Anschluss an Inspektionen ereigneten sich leider auch wieder einige Unfälle, die hätten vermieden werden können. So verlor ein Wehrmann ein Auge, als ein anderer mit dem Bajonett eine Flasche «köpfte».

5. *Entlassungen aus der Wehrpflicht*

Auf Ende 1957 wurden an besonderen Inspektionstagen 2092 Wehrmänner des Jahrganges 1897 wegen Erreichung der Altersgrenze aus der Wehrpflicht entlassen.

Der Militärdirektor wohnte verschiedenen Entlassungen persönlich bei, überreichte den Ausscheidenden die Entlassungsurkunden und sprach ihnen den Dank des Regierungsrates für die der Armee während 40 Jahren geleisteten Dienste aus.

Von den im Jahre 1916 Ausgehobenen ist nur noch ca. $^1/_3$ zur Entlassung angetreten, die andern $^2/_3$ waren bereits abgerüstet, ausgemustert oder zur grossen Armee abberufen worden.

Auffallend ist jeweils der Unterschied je nach Landesgegend hinsichtlich der gesundheitlichen und körperlichen Verfassung der zu Entlassenden. In städtischen Verhältnissen gibt es weit mehr 60jährige, die noch erfreulich gut aussehen, als auf dem Lande.

Immer mehr wohnen Mitglieder kantonaler, Bezirks- oder Gemeindebehörden diesen Entlassungsinspektionen bei, was sehr begrüsst wird. Zahlreich sind auch die Gemeinden, die noch ihrerseits den zu entlassenden Wehrmännern in irgend einer Form den Dank zum Ausdruck bringen, sei es durch Dankesschreiben, einem Gemeinde-Ehrensold oder Abgabe eines Buches oder Essens.

IV. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. *Verwaltung*

Personelles. Personalbestand am 31. Dezember 1957:

Verwaltungspersonal		21
Ständiges Werkstättepersonal		104
Aushilfen		4
Heimarbeiter: Konfektion	265	
Reserve	70	335
Total		464

Mit Vertrag arbeitende Firmen	
der Textilbranche	31
des Sattlergewerbes	264

Buchhaltung. Ausgestellte Bezugs- und Zahlungsanweisungen 1496. Ausgestellte Rechnungen 1266 mit einer Totalsumme von Fr. 8 294 351.75. Im übrigen wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Kasse. Auszahlung von Arbeitslöhnen an die Heimarbeiter für

	Fr.
Konfektionierung	1 939 177.55
Instandstellung	276 898.40
Total	2 216 075.95
Verkauf von Militäreffekten	67 167.15
Nähfadenverkauf an Heimarbeiter	30 533.85

Unfallversicherung

Betriebsunfälle	11
Nichtbetriebsunfälle	20
Total	31

Das Maximum des versicherbaren Lohneinkommens wurde durch die SUVA ab 1. Januar 1957 von Fr. 9000 auf Fr. 12000 erhöht.

Das Personal des Sekretariats und der Militärsteuerverwaltung ist ab 21. Dezember 1957 zufolge Anschluss an die Unfallversicherung des Staatspersonals nicht mehr bei der SUVA unfallversichert.

Zeughausinspektion. Die KMV führt seit einigen Jahren in einem 8-Jahresturnus Inspektionen in den eidgenössischen und im Rahmen der ihr gesetzlich überbundenen Oberaufsicht auch in den kantonalen Zeughäusern durch. Erstmals wurde 1957 auch das Kriegskommissariat Bern in diesem Sinne durch Organe der KMV inspiziert.

Bauwesen – Zeughaus. Das alte Lagerhaus (Käfergrube) auf dem Ausstellungsgelände der Allmend musste abgebrochen werden. 500 m² Magazin-Lagerraum gingen uns dadurch verloren. Die von der Stadt Bern entrichtete Entschädigung und der Erlös aus dem Abbruch werden zum vorgesehenen Ausbau der Lagermöglichkeiten im Zeughaus verwendet.

Gebäudeunterhaltsarbeiten wurden im Rahmen des bestehenden Kredites ausgeführt.

Kaserne (Waffenplatz). Am 22. Oktober 1957 fand als für den Waffenplatz bedeutendes Ereignis die Kollaudation und anschliessend die Einweihung der neuen Offiziers- und Aspiranten-Kaserne statt Am 11. November 1957 hat die erste Offiziersschule, die Inf. OS 6, die Kasernenanlagen bezogen. Damit hat der kantonale Volksbeschluss vom 11. Juli 1943 betreffend Errichtung einer neuen Kaserne für die Offiziersschulen seinen Vollzug erfahren.

Die neue Kaserne enthält: 25 Of. Zimmer zu 1–2 Betten, 12 Aspirantenzimmer zu 10 Betten, 3 Zimmer für Hilfspersonal mit 26 Betten, dazu die erforderlichen Büros, Theorie-, Modell- und Waffensäle, Konferenzzimmer, Aufenthaltsräume, Geschützhalle, Bade- und Douchenräume, Magazine und Werkstätten.

Sämtliche Unterkunftsräume verfügen über Kalt- und Warmwasser.

Nach dem Wegzug der Inf. OS in den Neubau konnte am 18. November 1957 in der Mannschaftskaserne die längst geplante Renovation der Mannschaftszimmer des 1. Stockes an die Hand genommen werden. Die Arbeiten waren bis zum Einrücken der ersten Unteroffiziersschule 1958 beendigt.

Weiter wurden renoviert die Mannschaftsküche Süd und ein Waschraum der Motfz.-Halle. Der Parterregang Süd erhielt einen neuen Zementboden, und ein Kessel der Heizungsanlage wurde repariert.

Die Kasernenbelegung ist von 173290 auf 184988 Manntage gestiegen, während die Stallbelegung mit 55596 gegenüber 55836 Pferdetage im Vorjahr ungefähr gleich geblieben ist.

2. Betrieb

Automobildienst. Die Jahresleistung an gefahrenen km betrug:

	für Kanton km	für KMV km	Total km
Personenwagen . .	142 570	4 047	146 617
Lastwagen	8 454	25 519	33 973
Total	151 024	29 566	180 590

Von den kantonalen Pw.-km entfallen 80287 km auf die 21 Selbstfahrer der Staatsverwaltung.

Anschaffungen: 1 Lastwagen Mercedes Benz für Retablierungen und Inspektionen; 1 Auswuchtmaschine für die Werkstatt.

Die Unterhalts- und Revisionsarbeiten blieben im normalen Rahmen.

Ausrüstung

Ausrüstungsabgaben	4672
Ausrüstungsfassungen	1936

Einkleidung und Ausrüsten von Rekruten auf Waffenplätzen im Kanton Bern: 4673.

Die Durchführung von 367 Inspektionstagen – mit 61214 inspizierten Wehrmännern – sowie die Retablierung von 506 Stäben und Einheiten an 42 Tagen erforderten 1523 Abkommandierungen von Personal zum Aussendienst. Dabei wurden – inbegriffen die Einzelretablierung im kantonalen Zeughaus – insgesamt ausgetauscht: 10629 Mützen, 9517 Waffenröcke, 10770 Hosen und 3873 Kapute und Mäntel.

Zuschneiderei. Der Auftrag der KTA für die Konfektionierung von Militärkleidern erfolgte im gleichen Ausmass wie im Vorjahr.

Zusätzlich wurden Massuniformen für das kantonale Polizeikorps und das Festungswachtkorps angefertigt.

Die Heimarbeiter konnten regelmässig beschäftigt werden.

Schneiderei. Der Beschäftigungsgrad der Schneiderei entsprach demjenigen eines Normaljahres. Nebst den in eigenen Werkstätten ausgeführten Umänderungen und Reparaturen wurden unter anderem 13100 Waffenröcke, 5000 Kapute und 11300 Hosen zugerichtet und zur Instandstellung an die Heimarbeiter vergeben.

Sattlerei. Der dem Kanton Bern zufallende Auftrag der KTA, umfassend Rucksäcke und Lederzeug, wurde nach entsprechender Vorbereitung an 264 bernische Sattlermeister vergeben.

An 66 im Vorjahr nicht beschäftigte Sattler konnten als zusätzliche Arbeit 25000 Klappspatenfuterale zur Anfertigung übergeben werden.

Die laufende Instandstellung von Ausrüstungsgegenständen umfasste 17700 Stahlhelme, 2500 Tornister und Rucksäcke, 18500 Patronentaschen und mehrere tausend kleine Artikel der Mannschaftsausrüstung.

Büchsenmacherei. Auf Veranlassung der eidgenössischen Waffenkontrolleure wurden 2944 Waffen repariert. An 869 Waffen musste der Lauf ersetzt werden, 2266 Läufe wurden gefrischt und 1725 Waffen eingeschossen. Weitere 785 zum Teil recht umfangreiche Arbeitsaufträge gingen von andern Zeughäusern und den konzessionierten Büchsenmachern ein.

Für die Abgabe an Rekruten wurden 2100 Karabiner neu aufgerüstet und für Wiederausrüstungen und Umbewaffnungen mehrere hundert Waffen aller Modelle instandgestellt.

Die Abgabe von Jungschützenkarabinern erreichte erstmals die Tausendergrenze. Ferner wurden 180 Karabiner Mod. 31 an Jungschützenleiter und Vorstandsmitglieder von Schützengesellschaften leihweise zur Verfügung gestellt.

13600 Stahlhelme erhielten durch das elektrische Aufschweissen neue Briden, und 3700 Kochgeschirre wurden ausgebeult.

Wäscherei. Es wurden 23570 Bekleidungsstücke, mehrere tausend verschiedene Ausrüstungsgegenstände sowie die gesamte Kasernenwäsche gewaschen. Zusätzlich wurde auf Rechnung des Bundes das Waschen eines grösseren Postens Wolldecken übernommen.

Malerei. Es wurden 19100 Stahlhelme mit neuem Tarnanstrich versehen und 3400 Aluminium-Kochgeschirre gespritzt; dazu konnten laufend Unterhaltsarbeiten an Gebäuden, Mobiliar und Fahrzeugen ausgeführt werden.

Schreinerei. Diese war mit den laufenden Reparaturen an Gebäuden, Mobiliar und Magazineinrichtungen während des ganzen Jahres voll beschäftigt.

Für die Lastwagen wurden zudem Waffentransportgestelle angefertigt und die Materialdepots Burgdorf und Delsberg mit Schränken für die Militärhemden komplettiert.

Spedition

Posteingang:	14480 Stück
Postausgang:	19200 Stück
Gütereingang:	2437 Sendungen mit 248 t Gesamtgewicht
Güterausgang:	1485 Sendungen mit 188 t Gesamtgewicht

Betriebsfeuerwehr. Bestand am 31. Dezember 1957: 2 Of., 3 Uof., 36 Sdt. Total 41 Mann. Übungen: Kaderübungen 2, Gesamtübungen 5. An der Hauptübung der gesamten Betriebsfeuerwehr Bern-Beundenfeld nahm unsere Gruppe nicht teil, da diese am Tage des Staatsbegräbnisses für Herrn Regierungsrat Dr. Max Gafner stattfand.

V. Militärsteuerverwaltung

1. *Personelles.* Der Personalbestand beträgt auf 31. Dezember 1957 unverändert 11 Beamte und Angestellte.

2. *Veranlagung der Ersatzpflichtigen.* Im Berichtsjahr wurde durch verschiedene Umstände die Veranlagung der Ersatzpflichtigen erschwert und belastete die Verwaltung mit umfangreichen ausserordentlichen Kontrollarbeiten. Der Widerruf der Truppenaufgebote wegen Grippe und die Sistierung der Ortswehrkurse bedingte viele Rückerstattungen bezahlter Ersatzabgaben. Den in Ortswehren eingeteilten Hilfsdiensttauglichen war der voraussichtlich zu leistende Dienst anlässlich der Taxation in

Anrechnung gebracht worden. Nachdem sämtliche Ortswehrkurse nicht zur Durchführung gelangten, mussten einige tausend Nachtaxationen getroffen werden. Die Ungewissheit, ob die in Stäben und Einheiten als Hilfspersonal eingeteilten Hilfsdienstpflichtigen im Ersatzjahre Dienst zu leisten haben, verursacht der Verwaltung und den Sektionschefs viele Umtriebe. Die Militärpflichtersatzbehörden sind genötigt, anhand des Dienstbüchleins festzustellen, ob der Hilfsdienstpflichtige Dienst geleistet hat. Das alljährliche Einziehen der Dienstbüchlein belästigt aber auch die betreffenden Wehrmänner. Leider kann auf diese Kontrolle nicht verzichtet werden.

Für den Militärpflichtersatz wurden veranlagt:

Landesanwesende Ersatzpflichtige	44 280
Landesabwesende Ersatzpflichtige	8 488
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis	4 673
	57 441

Einsprachen gegen die Taxationsverfügung	738
Davon wurden gutgeheissen	383
teilweise gutgeheissen	161
abgewiesen	158
zurückgezogen	36

3. *Kassarevisionen.* Die Revision wurde bei 61 Sektionschefs durchgeführt. Sie ergab ein gutes Resultat.

4. *Finanzielles.* Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

	Fr.
Eingegangene Ersatzabgaben:	
Inland	2 561 396.85
Ausland	463 720.70
Total	3 025 117.55
Abzüglich Rückerstattungen wegen Dienstnachholung usw.	162 617.55
Rohertrag	2 862 500.—
Hievon ab 8 % Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	229 000.—
Reinertrag	2 633 500.—
Bundesanteil: ½ des Reinertrages	1 316 750.—
Es verbleiben dem Kanton:	
Hälfte des Reinertrages	1 316 750.—
Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	229 000.—
Total	1 545 750.—

Bern, den 15. März 1958.

Der Militärdirektor:

W. Siegenthaler

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. April 1958.

Begl. Der Staatsschreiber:

Schneider